

Bekanntmachung

Am Montag, den 24.01.2022 findet im Bürgerhaus Salching, Sitzungssaal, Schulstr. 2, 94330 Salching um 18:00 Uhr die

23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Salching

statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen über eingereichte Bauvorhaben
- 1.1. Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden
2. Änderung des Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan "MI Außerhienthaler Straße" durch Deckblatt Nr. 1
hier: Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der TÖB nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Änderung des Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan "MI Außerhienthaler Straße" durch Deckblatt Nr. 1
hier: Billigungsbeschluss
4. Änderung des Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan "MI Außerhienthaler Straße" durch Deckblatt Nr. 1
hier: Satzungsbeschluss
5. Salchinger Hefte - Sonderheft
hier: Beratung und evtl. Beschlussfassung
6. SV Salching
hier: Antrag auf Zuschuss für Umrüstung Flutlicht-Anlage auf LED-Technik
7. Mitteilungen und Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Hinweis: Für Gemeinderatssitzungen gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Grundsatz der Öffentlichkeit. Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen ist der Zugang von Zuhörern jedoch zahlenmäßig auf **5 Zuhörer/innen** beschränkt. **Eine vorherige Anmeldung bis spätestens Freitag, den 21.01.2022, bei der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen unter der Telefonnummer 09421 / 9969-0 oder per E-Mail an vorzimmer@aiterhofen.de ist erforderlich.** Alle Interessierten werden dringend gebeten, gut abzuwägen, ob ein Besuch der Sitzung zwingend notwendig ist.

Außerdem wird der Zugang nur gemäß der 2G-Regel gestattet. Eine Mund-Nasen-Maske (FFP 2) muss getragen werden. Von den Besuchern wird Name und Adresse erfasst, um eine evtl. Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Darüber hinaus werden die Bürger gebeten, falls Krankheitssymptome bestehen, auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei offensichtlicher Erkrankung kann der Zugang verwehrt werden.

Ausgehängt am: 18.01.2022

Abgenommen am: 25.01.2022